EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Haushaltsausschuss

2005/0050(COD)

27.1.2006

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)
(KOM(2005)0121 – C6-0098/2005 – 2005/0050(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Ferber

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

I. Der Vorschlag

Die Kommission will mit diesem "Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" eine Konsolidierung von spezifischen Förderprogrammen der Gemeinschaft und relevanter Teile anderer Gemeinschaftsprogramme erreichen und insbesondere die folgenden, bereits bestehenden zusammenfassen:

- Beschluss 96/413/EG[1] zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie
- Entscheidung 2000/819/EG[2] über ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (MAP)
- Verordnung (EG) Nr. 1655/2000[3] über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)
- Entscheidung 2256/2003/EG zur Annahme eines Mehrjahresprogramms zur Verfolgung der Umsetzung des Aktionsplans eEurope 2005, zur Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und zur Verbesserung der Netz- und Informationssicherheit
- Entscheidung 2001/48/EG über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung der Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte in globalen Netzen und zur Förderung der Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft
- Verordnung (EG) Nr. 2236/95 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze
- Entscheidung 1336/97/EG[4] des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze
- Entscheidung 1230/2003/EG[5] des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: *Intelligente Energie - Europa* (2003-2006).

Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittel von EUR 4.212,6 Millionen im Programm-Zeitraum sollen sich wie folgt auf die drei spezifischen Programme (Artikel 2) aufgliedern (in Millionen EUR):

Operative Ausgaben	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	**insgesamt**
Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation"	283	313	340	373	408	438	476	**2.631**
Programm zur Unterstützung der IKT-Politik	69,70	70,90	123	128	132	137	141	**801,6**
Programm „INTELLIGENTE ENERGIE – EUROPA II“	60	70	90	100	137	152	171	**780**
Rahmenprogramm insges.	**412,7**	**453,9**	**553**	**601**	**677**	**727**	**788**	**4.212,60**

[1] ABl. L 167 vom 6.7.1996, S. 55.
[2] ABl. L 333 vom 29.12.2000, S. 84; ABl. L 268 vom 16.8.2004, S.3.
[3] ABl. L 192 vom 28.7.2000, S. 1; ABl. L 308 vom 5.10.2004, S. 1.
[4] ABl. L 183 vom 11.07.1997, S. 12; ABl. L 200 vom 30.7.2002, S. 1.
[5] ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 29.

Nach Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen aufgegliedert, ergibt sich für das Gesamtprogramm über die sieben Jahre der Laufzeit folgende Verteilung der Mittel:

Operative Ausgaben	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	**insgesamt**
VE	412,7	453,9	553	601	677	727	788	**4212,6**
ZE	200,8	293,7	419	516,3	672	687,6	722,4	**4212,6**

Zu diesem Betrag hinzukommen sollen noch EUR 22,680 Millionen an Verwaltungsausgaben.

Folgende Linien des Gemeinschaftshaushalts wären bei Verabschiedung des Rahmenprogramms gegenwärtig betroffen:

Wirtschaft und Finanzen

01 04 05 (Programm für Unternehmen und unternehmerische Initiative – Verbesserung des finanziellen Umfelds der kleinen und mittleren Unternehmen);

Unternehmen und Industrie

02 02 03 01 (Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die KMU), 02 02 03 02 (Unterstützung von KMU im neuen finanziellen Umfeld), 02 02 03 03 (Pilotprojekt: Vermittlung von Fachkenntnissen durch Betreuung), 02 03 01 (Forschung und Innovation), 02 03 02 (Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik), 02 05 (Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung), 02 01 04 03 (Politik zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union — Verwaltungsausgaben), 02 01 04 04 (Programm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, Verwaltungsausgaben), 02 01 05 01 (Ausgaben für Forschungspersonal), 02 01 05 02 Externes Forschungspersonal, 02 01 05 03 (Sonstige Verwaltungsausgaben für den Forschungsbereich);

Informationsgesellschaft und Medien

09 030100 (Modinis), 09 030200 (Förderung europäischer Inhalte in globalen Netzen), 09 010402 (Förderung europäischer Inhalte in globalen Netzen - Verwaltungsausgaben), 09 030400 (Transeuropäische Telekommunikationsnetze), 09 010403 (Transeuropäische Telekommunikationsnetze - Verwaltungsausgaben);

Umwelt

07 03 04 und 07 01 04 03 (LIFE III 2000 - 2006);

Energie und Verkehr

ABB 06 04 01 (Programm 'Intelligente Energie für Europa' 2003-2006), ABB 06 01 04 08 (Programm „Intelligente Energie für Europa", 2003-2006 - Verwaltungsausgaben), ABB 06 01 04 30 („Exekutivagentur für intelligente Energie“).

II. Stellungnahme des Verfassers

In der Begründung zu ihrem Vorschlag nimmt die Kommission zwar ausdrücklich Bezug auf die diversen Beschlüsse des (Europäischen) Rates, an keiner Stelle jedoch auf die Entschließungen des Europäischen Parlamentes zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Rahmen des so genannten "Lissabon"-Prozesses.
Es muss daher an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Europäische Parlament in den letzten sechs Jahren intensiv an dem jetzt von der Kommission vorgelegten Vorschlag mitgewirkt hat: Entschließung vom 15. März 2000 zur Sondertagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon[1]; Entschließung vom 16. März 2000 zu eEurope - "Eine Informationsgesellschaft für alle": Sondergipfel von Lissabon am 23./24. März 2000[2], Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. Februar 2002 zur Strategie für Vollbeschäftigung und soziale Integration im Vorfeld des Frühjahrsgipfels 2002 in Barcelona: "Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg"[3], Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2004 zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2004 "Follow-up der Lissabon-Strategie"[4] sowie Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. März 2005 zur "Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie"[5]. Da die bereitzustellenden finanziellen Mittel von beiden Seiten der Haushaltsbehörde, also Parlament und Rat, aufgebracht werden sollen, ist es angebracht, das Gleichgewicht des tatsächlichen politischen Inputs dieser beiden Institutionen wiederherzustellen, indem Hinweise auf entsprechende Papiere der Kommission und des Rates zu streichen sind, was sogar den Vorteil hat, dass der legislative Text im Sinne einer besseren Gesetzgebung verschlankt werden kann.

Es versteht sich von selbst, dass der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag des Programms unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines möglichen mehrjährigen Finanzrahmens stehen muss. Dies ist auch nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs vom 16. Dezember 2005 noch offen. Um die Vorläufigkeit des Betrages zu unterstreichen, werden, ähnlich wie bei anderen Programmen in den unterschiedlichsten Politikbereichen, drei Änderungsanträge vorgeschlagen, zwei zur legislativen Entschließung des EP und einer zu Artikel 3 des Beschlusses.

---

[1] B5-0236/2000.
[2] A5-0067/2000.
[3] P5_TA(2002)0079.
[4] P5_TA(2004)0114.
[5] P6_TA(2005)0069.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Entwurf einer legislativen Entschließung

Änderungsantrag 1
Ziffer 1 a (neu)

1a. betont, dass die im Vorschlag für einen Beschluss erwähnten Mittel lediglich der Orientierung dienen, bis eine Einigung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für 2007 und die folgenden Jahre erzielt wird;

Änderungsantrag 2
Ziffer 1 b (neu)

1b. fordert die Kommission auf, einen neuen Vorschlag vorzulegen, sobald der nächste mehrjährigen Finanzrahmen verabschiedet ist, der den in diesem Programm vorgesehenen Referenzbetrag entsprechend anpasst;

Begründung

Notwendige Klarstellungen, die zum Ziel haben, die Vorläufigkeit des genannten Betrages bis zur endgültigen Verabschiedung eines neuen mehrjährigen Finanzrahmens zu unterstreichen.

Vorschlag für einen Beschluss

Vorschlag der Kommission	Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 3
Erwägung 1

(1) ***Auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 steckte der Europäische Rat das Ziel,*** Europa ***zu*** wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt ***zu machen. Er hob hervor, dass ein*** für kleine und mittlere Unternehmen	(1) Europa ***soll bis 2010 zur*** wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt ***werden***. ***Ein*** für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) günstiges Klima ***muss*** geschaffen werden, bewährte Verfahren

(KMU) günstiges Klima geschaffen werden ***müsse und hielt es für wichtig***, bewährte Verfahren ***zu verbreiten*** und eine größere Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten ***zu gewährleisten***. ***Auf der Tagung des Europäischen Rats in Göteborg im Juni 2001 wurde die Gemeinschaftsstrategie für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt, um sicherzustellen, dass Wirtschaftwachstum, soziale Eingliederung und Umweltschutz Hand in Hand gehen.*** Die Produktionsmuster der Unternehmen spielen bei der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle.

müssen verbreitet und eine größere Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten ***muss gewährleistet werden.*** Die Produktionsmuster der Unternehmen spielen bei der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle.

Begründung

Dient der Verschlankung des Gesetzestextes im Dienste einer besseren und leichter verständlichen Gesetzgebung.

Änderungsantrag 4
Erwägung 22

(22) ***Auf der Tagung des Europäischen Rates am 20. und 21. März 2003 wurde der Innovation und der unternehmerischen Initiative eine Vorrangstellung eingeräumt und darauf hingewiesen, dass Europa mehr tun muss, um Ideen in tatsächlichen Mehrwert umzusetzen. Es wurden weitere Maßnahmen gefordert, um die Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit von Unternehmen zu schaffen.*** Das lineare Innovationsmodell, bei dem davon ausgegangen wird, dass Forschung direkt zur Innovation führt, erwies sich als nicht ausreichend, um die Innovationsleistung zu erklären und angemessene innovationspolitische Reaktionen zu entwerfen. Die Anerkennung der Tatsache, dass Unternehmen der Kern des Innovationsprozesses sind, Finanzmittel zur Förderung der Innovationstätigkeit von Unternehmen und der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte sowie der Innovationssteuerung und -kultur werden

(22) Das lineare Innovationsmodell, bei dem davon ausgegangen wird, dass Forschung direkt zur Innovation führt, erwies sich als nicht ausreichend, um die Innovationsleistung zu erklären und angemessene innovationspolitische Reaktionen zu entwerfen. Die Anerkennung der Tatsache, dass Unternehmen der Kern des Innovationsprozesses sind, Finanzmittel zur Förderung der Innovationstätigkeit von Unternehmen und der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte sowie der Innovationssteuerung und -kultur werden deshalb Teil des neuen Rahmenprogramms, und insbesondere des spezifischen Programms für unternehmerische Initiative und Innovation sein. Dadurch dürfte auch sichergestellt werden, dass die Innovationstätigkeit zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt und auf Unternehmensebene praktisch umgesetzt wird. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2004 wurde

deshalb Teil des neuen Rahmenprogramms, und insbesondere des spezifischen Programms für unternehmerische Initiative und Innovation sein. Dadurch dürfte auch sichergestellt werden, dass die Innovationstätigkeit zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt und auf Unternehmensebene praktisch umgesetzt wird. Auf der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März 2004 wurde ***ferner*** darauf hingewiesen, dass saubere Technologien notwendig sind, um die möglichen Synergien zwischen Unternehmen und Umwelt vollständig zu nutzen. Die Förderung der Öko-Innovation, die auch innovative saubere Technologien umfasst, kann helfen, deren Potenzial zu nutzen.

darauf hingewiesen, dass saubere Technologien notwendig sind, um die möglichen Synergien zwischen Unternehmen und Umwelt vollständig zu nutzen. Die Förderung der Öko-Innovation, die auch innovative saubere Technologien umfasst, kann helfen, deren Potenzial zu nutzen.

Begründung

Streichung, die der Verschlankung des Gesetzestextes im Dienste einer besseren und leichter verständlichen Gesetzgebung dienen soll.

Änderungsantrag 5
Erwägung 35

(35) ***In dem Grünbuch mit dem Titel „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“[1] wird vermerkt, dass die*** Abhängigkeit der Europäischen Union von Energieimporten ***zunimmt dass*** sie in 20 bis 30 Jahren möglicherweise 70 % ihres Energiebedarfs importieren ***muss***. Deshalb ***wird auf die Notwendigkeit hingewiesen,*** sowohl auf der Versorgungsseite als auch auf der Nachfrageseite politisch tätig zu werden, ***und es wird gefordert***, den Verbrauch besser zu steuern und umweltfreundlicher zu gestalten, insbesondere den Verbrauch für Verkehr und Gebäude. ***Gefordert wird ferner*** Vorrang ***für die*** Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, um der globalen Erwärmung entgegegenzusteuern und das bereits in früheren Aktionsplänen

(35) ***Die*** Abhängigkeit der Europäischen Union von Energieimporten ***nimmt zu;*** sie ***wird*** in 20 bis 30 Jahren möglicherweise 70 % ihres Energiebedarfs importieren ***müssen***. Deshalb ***ist es erforderlich,*** sowohl auf der Versorgungsseite als auch auf der Nachfrageseite politisch tätig zu werden, den Verbrauch besser zu steuern und umweltfreundlicher zu gestalten***,*** insbesondere den Verbrauch für Verkehr und Gebäude. Vorrang ***sollte ferner der*** Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen ***eingeräumt werden***, um der globalen Erwärmung entgegegenzusteuern und das bereits in früheren Aktionsplänen und Entschließungen gesetzte Ziel zu erreichen, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft bis 2010 auf 12 % zu steigern.

und Entschließungen gesetzte Ziel zu erreichen, den Anteil erneuerbarer Energien am *am* Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft bis 2010 auf 12 % zu steigern.

---

(1) KOM(2000) 769 endgültig vom 29.11.2000.

Begründung

Dient der Verschlankung des Gesetzestextes im Dienste einer besseren und leichter verständlichen Gesetzgebung.

Änderungsantrag 6
Artikel 3 Absatz 1

(1) Der finanzielle Bezugsrahmen für die Durchführung des Rahmenprogramms wird auf 4 212,6 Mio. EUR festgesetzt.	(1) Der ***indikative*** finanzielle Bezugsrahmen für die Durchführung des Rahmenprogramms ***nach Artikel 1 für den Zeitraum von sieben Jahren ab dem 1. Januar 2007*** wird auf 4 212,6 Mio. EUR festgesetzt.

Begründung

Notwendige Klarstellung, die zum Ziel hat, die Vorläufigkeit des genannten Betrages bis zur endgültigen Verabschiedung eines neuen mehrjährigen Finanzrahmens zu unterstreichen.

Änderungsantrag 7
Artikel 8 Absatz 1 Unterabsatz 1

1. Die Kommission überprüft regelmäßig die Durchführung des Rahmenprogramms und seiner spezifischen Programme.	1. Die Kommission überprüft regelmäßig die Durchführung des Rahmenprogramms und seiner spezifischen Programme ***mit dem Ziel, die effiziente Nutzung der Ressourcen sicherzustellen***.

Begründung

Damit wird darauf hingewiesen, dass die effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen sichergestellt werden muss.

Änderungsantrag 8
Artikel 46 Absatz 2

2. *Wo* auf diesen *Abschnitt* Bezug genommen wird gelten Artikel ***4*** und 7 des Beschlusses 1999/468/EG *im Einklang mit* Artikel 8.	2. *Wird* auf diesen *Absatz* Bezug genommen, *so* gelten *die* Artikel ***3*** und 7 des Beschlusses 1999/468/EG *unter Beachtung von dessen* Artikel 8.
Der in Artikel 4 Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG genannte Zeitraum wird auf drei Monate festgesetzt.	

Begründung

Der traditionelle Ansatz des Haushaltsausschusses des EP ist es, die Kommission im Sinne der Gewaltenteilung in ihrer Aufgabe als Exekutivorgan der Gemeinschaft zu unterstützen. Deshalb muss das Verwaltungsverfahren, vorgesehen in dem Komitologiebeschluss von 1999, durch das Beratungsverfahren ersetzt werden, jedenfalls so lange die seit 2002 anstehende Reform dieser Entscheidung vom Rat noch nicht verabschiedet ist (Bericht Corbett).

Änderungsantrag 9
Anhang II Nummer 1 Abschnitt A Absatz 2

Die Übertragung von Mitteln zwischen den einzelnen Finanzierungsinstrumenten ist möglich, damit während der Laufzeit des Programms auf neue Entwicklungen und Marktveränderungen reagiert werden kann.	Die Übertragung von Mitteln zwischen den einzelnen Finanzierungsinstrumenten ist ***nur nach Maßgabe der Artikel 22 bis 24 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften*** möglich, damit während der Laufzeit des Programms auf neue Entwicklungen und Marktveränderungen reagiert werden kann.

Begründung

Die voraussichtlich von der Kommission im Zuge der Ausführung des Programms zu beantragenden Mittelübertragungen müssen im Einklang stehen mit den Bestimmungen der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaft und dürfen nicht zur Beschneidung der Rechte der Haushaltsbehörde führen.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	KOM(2005)0121 – C6-0098/2005 – 2005/0050(COD)
Federführender Ausschuss	ITRE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 27.4.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	Nein
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Markus Ferber 9.6.2005
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	24.1.2006 25.1.2006
Datum der Annahme	26.1.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: einstimmig –: 0:
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Herbert Boesch, Simon Busuttil, Paulo Casaca, Brigitte Douay, Bárbara Dührkop Dührkop, Markus Ferber, Neena Gill, Ingeborg Gräßle, Louis Grech, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, Anne E. Jensen, Wiesław Stefan Kuc, Alain Lamassoure, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Mario Mauro, Giovanni Pittella, Wojciech Roszkowski, Anders Samuelsen, Esko Seppänen, Nina Škottová, László Surján, Helga Trüpel, Yannick Vaugrenard, Kyösti Tapio Virrankoski, Marilisa Xenogiannakopoulou.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Margarita Starkevičiūtė.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...